

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2007

Nr. 2007/1609

Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze Bern - Solothurn, Gemeinden Bollodigen und Oberönz (BE) - Steinhof (SO) / Genehmigung

1. Einleitung

In den alten Vermessungswerken der Gemeinden Steinhof, Bollodigen und Oberönz verläuft die Kantonsgrenze streckenweise weder auf den Gemeindegrenzen noch nimmt sie Rücksicht auf die Grenzen des Grundeigentums. Diese unbefriedigende Situation war seit langem bekannt, doch man rechnete damit, dass in absehbarer Zeit in den betroffenen Gebieten eine Güterregulierung durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wären die Entflechtung und die Bereinigung der Eigentums- und Grenzverhältnisse auf einfachste Weise zu realisieren gewesen. Eine Güterregulierung ist in den Gemeinden zur Zeit nicht aktuell. Im Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung in den Gemeinden Oberönz und Steinhof musste die Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze an die Hand genommen werden.

Der Unternehmer der amtlichen Vermessung Oberönz, Hans Wenger vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Hans Wenger und Partner in Herzogenbuchsee, erarbeitete in Absprache mit den Ämtern für Geoinformation der Kantone Bern und Solothurn einen Regulierungs- und Grenzbereinigungsvorschlag zu Handen der betroffenen Gemeinden.

2. Übereinkunft mit dem Kanton Bern

Im Jahr 1953 schlossen die Regierungsräte der Kantone Bern und Solothurn eine Übereinkunft über die Bereinigung des Verlaufes der Kantonsgrenze. Darin ist geregelt, dass Differenzen im Verlauf der Gemeinde- und Kantonsgrenzen bereinigt werden müssen und wie dabei vorzugehen ist. Die Übereinkunft wurde vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 1. Dezember 1953 unterzeichnet. Die Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze Bern – Solothurn, Gemeinden Bollodigen und Oberönz (BE) – Steinhof (SO), richtete sich nach dieser Übereinkunft.

3. Zustimmung der Gemeinden

Der Regulierung und Bereinigung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Bollodigen und Oberönz (BE) – Steinhof (SO), welche gleichzeitig die Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Bern und Solothurn bildet, haben der Gemeinderat Bollodigen am 2. Dezember 2005, der Gemeinderat Oberönz am 3. September 2007 und der Gemeinderat Steinhof am 5. September 2007 entsprechend dem Kantonsgrenzbereinigungsplan vom 29. August 2007 zugestimmt. Nach der Zu-

stimmung der Gemeinde Bollodingen wurde zwischen den Gemeinden Oberönz und Steinhof noch eine Planänderung vorgenommen.

Gestützt auf die Beschlüsse der Gemeinden wird die Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze den Regierungsräten der Kantone Bern und Solothurn zur Genehmigung unterbreitet.

4. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 41 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)

- 4.1 Die Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze Bern – Solothurn, Gemeinden Bollodingen und Oberönz (BE) – Steinhof (SO), wird gemäss Kantonsgrenzbereinigungsplan vom 29. August 2007 genehmigt.
- 4.2 Die Pläne der Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze Bern – Solothurn werden im Namen des Regierungsrates durch Landammann und Staatsschreiber unterzeichnet.
- 4.3 Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Steinhof, Jakob Widmer vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Widmer Hellemann + Partner in Biberist wird beauftragt, die regulierte und bereinigte Gemeinde- und Kantonsgrenze nach der Genehmigung in die laufende Ersterhebung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Steinhof zu übernehmen.
- 4.4 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, die Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze im Grundbuch einzutragen.
- 4.5 Die Kosten der Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze werden durch die Ämter für Geoinformation der Kantone Bern und Solothurn je zur Hälfte getragen. Die Vermarkung der Kantonsgrenze wird durch die beiden Ämter gemeinsam vorgenommen.
- 4.6 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, nach der allseitigen Unterzeichnung für die Zustellung der Kantonsgrenzbereinigungspläne besorgt zu sein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Landwirtschaft

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof

Jakob Widmer, Ingenieur- und Vermessungsbüro Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6,
4562 Biberist

Regierungsrat des Kantons Bern, Postgasse 68, 3000 Bern 8

Amt für Geoinformation des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Kreisgrundbuchamt IV, Aarwangen-Wangen, Schloss, 3380 Wangen a.A.

Einwohnergemeinde Bollodigen, Dorfstrasse 20, 3366 Bettenhausen

Einwohnergemeinde Oberönz, Schulstrasse 40, 3363 Oberönz

Hans Wenger, Ingenieur- und Vermessungsbüro Hans Wenger und Partner, Oberstrasse 15,
3360 Herzogenbuchsee

Notariat Fankhauser, Fabrikstrasse 6, Postfach 28, 3360 Herzogenbuchsee

Amt für Geoinformation (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Die Regulierung und
Bereinigung der Kantonsgrenze Bern – Solothurn, Gemeinden Bollodigen und Oberönz
(BE) – Steinhof (SO), wird gemäss Kantonsgrenzbereinigungsplan vom 29. August 2007
genehmigt.“)